

Beschlussvorlage

Fachbereich:	P2 Soziales, Bildung und Kultur	Datum:	10.11.2017
Berichterstatter:	Scheibl, Constanze	AZ:	P2 Soziales, Bildung und Kultur
		Vorlage Nr.:	160/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	05.12.2017	öffentlich - Entscheidung

Stipendiatenprogramm - Sachstand und Änderung der Richtlinie

Anlage 1: Synopse Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin

Anlage 2: Synopse Vertrag zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin

I. Sachverhalt

Zum Wintersemester 2014 / 2015 hat der Landkreis Coburg erstmals Stipendien, mit einer monatlichen Förderhöhe von 300 € an Studierende der Humanmedizin vergeben. Pro Jahr können bis zu fünf Stipendien vergeben werden. Die Förderung wird für 60 Monate gewährt und deckt damit die Regelstudienzeit des grundständigen Medizinstudiums ab. Im Gegenzug absolvieren die Studierenden die fachärztliche Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Coburg und werden anschließend für mindestens 24 Monate als Hausarzt / Hauärztin im Landkreis Coburg tätig.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch das eigens dafür eingerichtete Auswahlgremium. Diesem gehören der Landrat, die Leiterin des Planungsstabes Landkreisentwicklung, die Leiterin des Gesundheitsamtes, zwei Ärzte des Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin Coburg, eine Ärztin der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und die Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus} Coburg an.

Derzeit werden sieben Studierende der Humanmedizin an den Studienorten: Gießen, Heidelberg, Magdeburg, Oldenburg, Regensburg und den ausländischen Studienorten Budapest (Ungarn) und Varna (Bulgarien) gefördert. (vgl. Tabelle 1)

Die Auswahl der Bewerber für das Wintersemester 2017 / 2018 erfolgt am 22.11.2017. Es sind fünf vielversprechende Bewerbungen eingegangen. Drei davon von Studierenden, die ursprünglich aus der Region stammen (Coburg, Sonneberg und Bad Staffelstein).

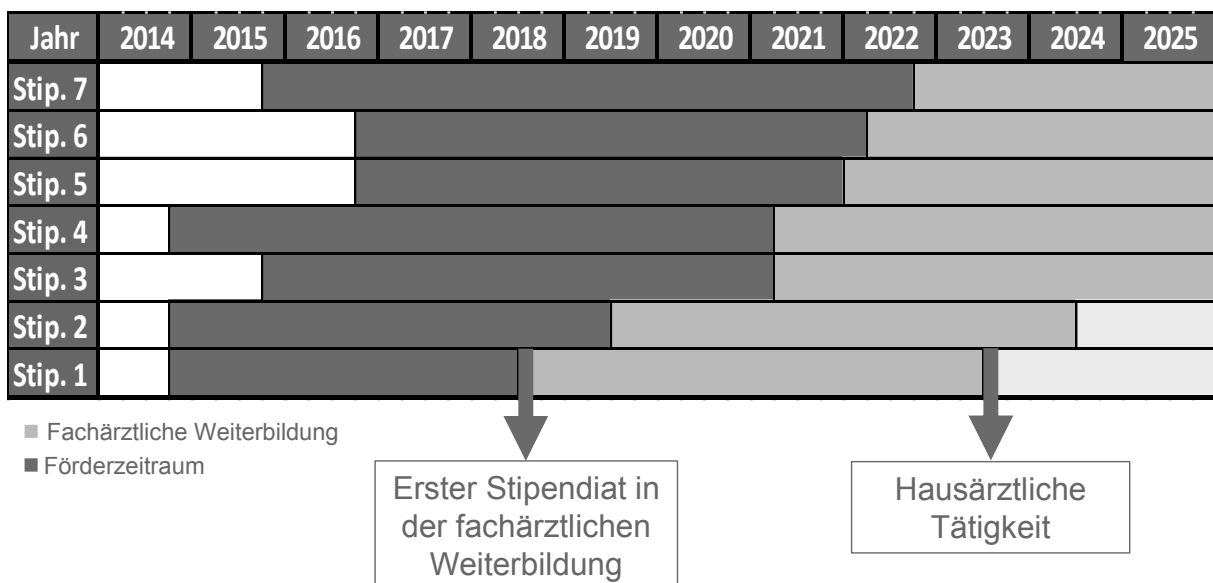
Tabelle 1: Übersicht Stipendiatenprogramm

Wintersemester	Anzahl der Bewerbungen	Aktive Stipendiaten	Anmerkungen
2014/2015	9	3	5 ausgewählt - 1 Rücktritt - 1 Studienabbruch
2015/2016	8	2	5 ausgewählt - 3 Rücktritte
2016/2017	3	2	
2017/2018	5		

Bei den aktuell laufenden Stipendien wird deutlich, dass der Förderzeitraum nicht in jedem Fall 60 Monate umfasst. Vielmehr hängt die Förderdauer davon ab, wann der Stipendiat / die Stipendiatin sich bei uns bewirbt und wieviel Studienzeit dann noch verbleibt. (vgl. Abbildung 1)

Der erste Stipendiat beginnt voraussichtlich im kommenden Jahr die fachärztliche Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Coburg. In den Folgejahren tritt fast jedes Jahr eine weitere Stipendiatin / ein weiterer Stipendiat in die fachärztliche Weiterbildung in Coburg ein. Im Jahr 2023 nimmt dann der erste der Stipendiaten seine ärztliche Tätigkeit in einer Hausarztpraxis im Landkreis Coburg auf. (vgl. Abbildung 1)

Abbildung 1: Stand Stipendien zum 31.10.2017



Die ärztliche Versorgung stellt ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge dar. Aufgrund des drohenden Ärztemangels auf dem Land sehen sich deshalb, gerade im ländlichen Raum, viele Landkreise dazu veranlasst Maßnahmen einzuleiten, um junge Medizinerinnen und Mediziner in die Regionen zu locken. In immer mehr Landkreisen sind dies Stipendiatenprogramme, die zum Teil mit höheren Fördersummen werben, als der Landkreis Coburg. Die Konkurrenz für das Coburger Programm steigt damit stetig an. Befragungen von Medizinstudenten haben jedoch gezeigt, dass die Höhe der Förderung alleine für den Medizinernachwuchs nicht entscheidend ist. Vor allem „Softskills“, wie die Bindung an die Region und die Akteure vor Ort, sind von großer Bedeutung. Um die Region Coburg von den anderen abzuheben, setzen wir im Landkreis daher nicht auf eine Erhöhung der monatlichen Finanzaufwendungen, sondern auf die persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden. Wir zeigen ihnen, dass sie in der Region willkommen sind und dass ihnen, als zukünftige Hausärztinnen / Hausärzte im Landkreis, hier die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht wird. Gleichzeitig streben wir an, ihnen ein „Rundum-sorglos-Paket“ für ihren persönlichen und beruflichen Einstieg in der Region zu bieten.

Insbesondere durch das jährlich stattfindende Stipendiatentreffen gelingt es, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten eine enge Verbundenheit mit der Region Coburg aufbauen. Im Rahmen der Treffen lernen sie sowohl Akteure des Gesundheitswesens, als auch zukünftige Kollegen und Handlungsfelder vor Ort kennen. Zudem wird ihnen ein buntes Rahmenprogramm geboten, durch das sie die Region als attraktiven Lebensort für ihre Zukunft kennenlernen sollen.

Auch zukünftig sollen die Anstrengungen angehenden Medizinerinnen und Mediziner die Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsort schmackhaft zu machen intensiviert werden. Perspektivisch ist die Durchführung einer Sommerakademie geplant. Zum einen wird den Studierenden dabei die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung in Form von Naht-, Akupunkturkursen, o.ä. gegeben. Zum anderen wird ihnen im Rahmen eines Freizeit- und Abendprogrammes zudem die Region vorgestellt. Auch die aktive Bewerbung von Famulaturen und der Absolvierung des Praktischen Jahres in der Region, sowie die Initiierung eines Mentorenprogrammes für die Stipendiatinnen und Stipendiaten des Landkreises befinden sich in Vorbereitung.

Richtlinie und Vertrag:

Nach der Evaluation von drei Jahren „Stipendienprogramm Landkreis Coburg“ erscheint es sinnvoll, kleine Änderungen sowohl im Vertrag als auch in der Richtlinie zur Vergabe des Stipendiums vorzunehmen.

Die damit einhergehenden Änderungen können dem Anhang entnommen werden und betreffen folgende zentrale Punkte:

- Verpflichtungen der Stipendiaten während und nach Ablauf des Förderzeitraumes
- Aussetzung und Einstellung der Zahlung.

Alle Änderungen wurden mit Frau Stadter, als der zuständigen Juristin, abgestimmt.

II. Beschlussvorschlag

Die Änderung der Richtlinie und des Vertrages zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin werden in der aktuellen Fassung vom 13.11.2017 beschlossen.

Die Richtlinie und der Vertrag sind Bestandteil des Beschlusses.

III. An P2 Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VII. Zum Akt/Vorgang

Constanze Scheibl

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat